

84/BI XXVI. GP

Stellungnahme zur Initiative “#fairändern” von Sorority. Verein zur branchenübergreifenden Vernetzung von Frauen

Schon im Jahr 1975 erkannten die Mitglieder des parlamentarischen Justizausschusses, dass es **„nicht nur rechtspolitisch verfehlt, sondern auch zutiefst unmenschlich“** ist, bei Konflikten in der Schwangerschaft mit den Mitteln des Strafrechts einzugreifen.

Sie schafften also die Fristenregelung für die ersten drei Monate und bestimmten außerdem unter bestimmten Umständen einen straffreien Schwangerschaftsabbruch danach.

Im Gesetzeskommentar wog Juristin Marie Eder-Rieder ausführlich das Für und Wider des Paragraphen ab. Ihr Fazit: **„Jedenfalls ist es unzumutbar, eine in einer derartigen schwierigen Konfliktsituation alleingelassene Frau durch Strafandrohung zum Austragen des Kindes zu zwingen.“**

Im Gesetzestext heißt es, ein Schwangerschaftsabbruch ist straflos, wenn:

„eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde“

Diese Passage soll nun gestrichen werden, wenn es nach der religiös-motivierten Bürgerinitiative „fairändern“ geht. Sollte der Gesetzgeber diesem Wunsch Folge leisten, hätte das eine ganz konkrete Auswirkung auf das Leben von schwangeren Personen.

Denn wenn die Straflosigkeit abgeschafft wird, heißt das zugleich, dass diese Schwangerschaftsabbrüche wieder strafbar wären und Frauen* in die Illegalität getrieben werden würden.

Das Strafrecht hat in der Familienplanung nichts zu suchen. Schwangere* dürfen nicht gezwungen werden, ein schwer behindertes Kind auszutragen. Ebenso wenig dürfen Schwangere* zu einem Abbruch gedrängt werden.

Der von der Schwangeren* gewünschte Schwangerschaftsabbruch muss ersatzlos aus dem Strafrecht gestrichen werden.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Betroffenen eine informierte und von Stigma freie Entscheidung treffen können. Etwa durch die Installation von unabhängigen Beratungsstellen für Schwangere* und ihre Partner*innen in dieser Situation.

Gleichzeitig muss der Staat dafür sorgen, dass sich Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft frei entfalten können.



84/BI XXVI. GP

Die Sorority versteht sich als unabhängiges, solidarisches Netzwerk, zugänglich für jede unabhängig von Alter, Herkunft, Branche, Bildung, politischer Position.*

Wir schaffen analoge und digitale Räume für Frauen, um uns gegenseitig zu stärken und zu unterstützen, Erfahrungen und Informationen rund um Berufs- und Arbeitsmarktthemen auszutauschen und voneinander zu lernen.*

In unterschiedlichen Formaten bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit für Wissenstransfer, Reflexion, Weiterbildung und die Entwicklung von Skills.

Außerdem schaffen wir eine Plattform für öffentlich Diskurse rund um Gleichberechtigung, Feminismus und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Wir sind laut, geben Impulse und positionieren uns in überparteilich zu frauen- und gesellschaftspolitischen Themen.

Die Sorority ist vielstimmig und divers, der Verein hat kein dogmatisches Verständnis von Feminismus oder Karriere, sondern ermutigt jede Frau, diese Begriffe für sich selbst zu definieren.